



### Die charakteristischen Inhaltsstoffe von Energydrinks sind national geregelt.

Neben Koffein enthalten Energydrinks einen oder mehrere weitere typische Inhaltsstoffe wie etwa Inosit, Glucuronolacton oder Taurin. Für all diese Stoffe schreibt in Deutschland die Verordnung über Fruchtsaft, Fruchtnektar und koffeinhaltige Erfrischungsgetränke (Fruchtsaft- und Erfrischungsgetränkeverordnung – FrSaftErfrischGetrV) verbindliche Höchstwerte vor.

Koffein (320 mg/l); Taurin (4000 mg/l);  
Inosit (200 mg/l); Glucuronolacton (2400 mg/l)



### Der wafg-Verhaltenskodex für die Kennzeichnung und Vermarktung von Energydrinks.

Mit dem Kodex verpflichten sich die unterzeichnenden Unternehmen freiwillig zur Einhaltung von verbindlichen Prinzipien, die über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehen. Sie setzen sich für eine verantwortungsvolle Vermarktung und Kennzeichnung ihrer Produkte ein.

Energydrinks sind eine Untergruppe der koffeinhaltigen Erfrischungsgetränke und in Deutschland gesetzlich definiert. Sie enthalten neben Koffein charakteristische Inhaltsstoffe wie Taurin, Vitamine oder andere Stoffe mit einer physiologischen Wirkung oder einem Nährwert. Aufgrund dieser besonderen Inhaltsstoffe sind sie funktionelle Getränke mit anregendem Effekt – für den Konsum in spezifischen Situationen.

Energydrinks sind in verschiedenen Rezepturen, mit Zucker oder auch als zuckerfreie Varianten, erhältlich.



in mehr als  
**170 Ländern**  
erhältlich

In Europa wurden Energydrinks erstmals Ende der 1980er Jahre angeboten – hier begann auch ihre weltweite Erfolgsgeschichte. Heutzutage sind sie in mehr als 170 Ländern weltweit erhältlich.

Impressum

**Wirtschaftsvereinigung  
Alkoholfreie Getränke e.V.**

Monbijouplatz 11, 10178 Berlin

Telefon +49 (0) 30 / 25 92 58-0

Telefax +49 (0) 30 / 25 92 58-20

mail@wafg.de

www.wafg.de

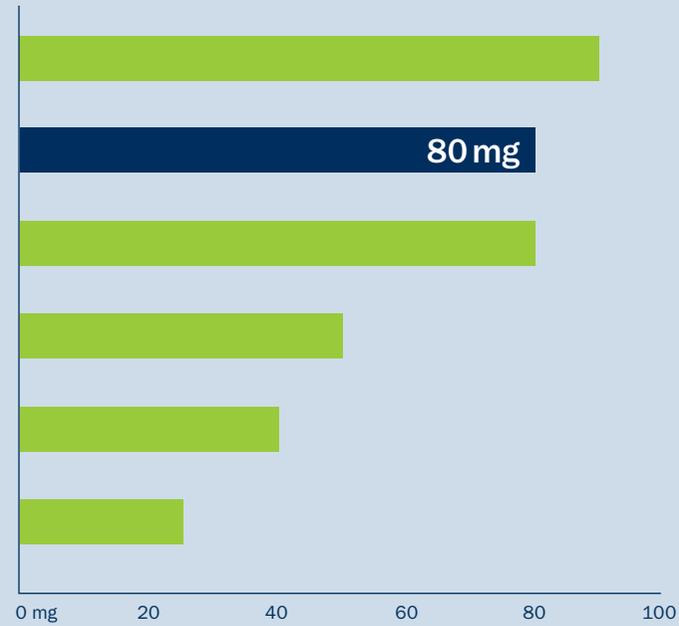
# Energydrinks sind sicher



**Energydrinks enthalten vergleichbar oder weniger Koffein als Kaffee.**

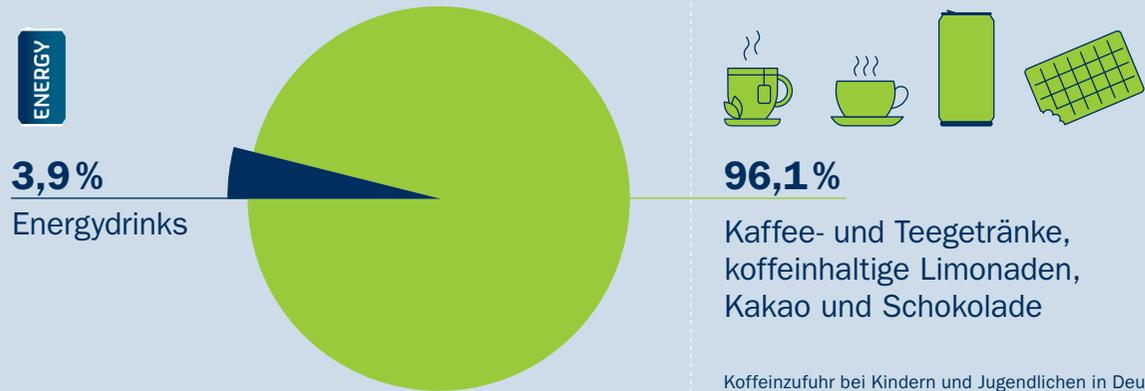
Milliarden von Menschen auf der Welt nehmen Koffein zu sich – und das seit Jahrhunderten.

- Eine Tasse Filterkaffee (200 ml) 
- eine Dose eines Energiegetränks (250 ml) 
- ein Espresso (60 ml) 
- eine Tasse Schwarzer Tee (220 ml) 
- eine handelsübliche Dose Cola (355 ml) 
- eine halbe Tafel Zartbitterschokolade (50 g) 



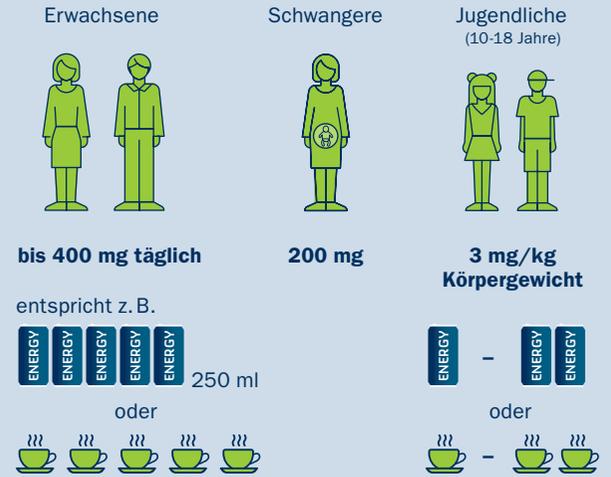
EFSA-Faktenblatt „EFSA erklärt Risikobewertung: Koffein“  
[https://www.efsa.europa.eu/sites/default/files/corporate\\_publications/files/efsaexplainscaffeine150527de.pdf](https://www.efsa.europa.eu/sites/default/files/corporate_publications/files/efsaexplainscaffeine150527de.pdf)

**Der Beitrag von Energydrinks an der gesamten Koffeinaufnahme von Jugendlichen ist in Deutschland gering.**



Koffeinzufuhr bei Kindern und Jugendlichen in Deutschland – Ergebnisse aus EsKiMo II. Robert Koch-Institut, 2019.

**Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) bestätigt die Sicherheit von Koffein.**



Wissenschaftliches Gutachten zur Sicherheit von Koffein des EFSA Gremiums für Ernährung, neuartige Lebensmittel und Lebensmittelallergene (NDA): [www.efsa.europa.eu/en/efsajournal/pub/4102](http://www.efsa.europa.eu/en/efsajournal/pub/4102)

**Auf jeder Dose ist der Koffeingehalt anzugeben – diese Pflicht basiert auf EU- und nationalem Recht.**

**Erhöhter Koffeingehalt.**  
 Für Kinder und Schwangere oder stillende Frauen nicht empfohlen.  
 (32 mg/100 ml)

Rechtsgrundlage: Artikel 10 Absatz 1 i.V.m. Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 1169/2011 betreffend die Information der Verbraucher über Lebensmittel (LMIV – ABl. L 304/18 vom 22.11.2011)